

Anerkanntes MS-Zentrum

MS - Schwerpunktpraxis

Voraussetzungen für die Vergabe des Zertifikates „Anerkanntes MS-Zentrum“ durch die DMSG, Bundesverband e.V.

1. Die kontinuierliche Betreuung der MS-Patienten durch eine/n Facharzt/Fachärztin für Neurologie muss gewährleistet sein.
2. In der MS-Schwerpunktpraxis wird von dem/der behandelnden Neurologen/in eine mindestens 5-jährige Erfahrung in der medizinischen Betreuung MS kranker Patienten vorausgesetzt.
3. Das medizinische Fachpersonal soll mindestens 2 Jahre Erfahrung mit MS-Patienten haben.
4. Bei Initialkontakt in der MS-Schwerpunktpraxis wird eine mindestens 1-stündige Konsultation verlangt.
5. Es werden mindestens 400 MS-Patienten (Einzelfälle) p. a. behandelt.
6. Die standardisierte Befunderhebung und Dokumentation zur objektivierbaren Erfassung und Dokumentation (EDSS, MSFC, Barthel-Index) sowie Wertung der Defizite müssen anhand etablierter Skalen erfolgen.
7. Die standardisierte Ableitung und Dokumentation (möglichst nach den Kriterien der DGKN) evozierter Potenziale (VEP, SEP, AEP, MEP) müssen in der MS-Schwerpunktpraxis durchführbar sein.
8. Die Möglichkeit der Liquordiagnostik durch ein zertifiziertes Labor muss gegeben sein.
9. In Kooperation mit einem Neuroradiologen oder Radiologen sollte die Möglichkeit bestehen ein etabliertes Protokoll zur Durchführung der MRT-Untersuchungen zu erstellen.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT
BUNDESVERBAND E.V., KÜSTERSTRASSE 8, 30519 HANNOVER
TEL: 0511 96834-0 • FAX: 0511 96834-50 • E-MAIL: DMSG@DMSG.DE

10. Eine geregelte Erreichbarkeit innerhalb von 24 Stunden außerhalb der regulären Sprechzeiten bzw. eine klare Regelung der Notfallversorgung von MS-Patienten muss gegeben sein. In Ausnahmefällen erfolgt eine Weiterleitung an eine möglichst mit DMSG - Gütesiegel ausgezeichnete Klinik.
11. Bei akuten Schüben müssen die Durchführung und Betreuung indizierter Therapiemaßnahmen (Kortison-Pulstherapie, Plasmapherese, Mitoxantron- und Cyclophosphamidinfusionen) in Kooperation mit einer klinisch-neurologischen Einrichtung gewährleistet sein.
12. Der Therapiestandard gemäß den Leitlinien der DGN und MSTKG (Immuntherapie und symptomatische Therapie) muss erfüllt sein.
 - Intrathekal Baclofen
 - Kooperation mit Neurochirurgie/Implantationszentren
 - Bei Durchführung der Plasmapherese, Nachsorge durch Nephrologie und Transfusionsmedizin
13. Die Möglichkeiten einer qualifizierten Physio-, Ergotherapie bzw. Logopädie sollten gemäß der aktuellen Symptomatik der Patienten erwogen werden.
14. Eine etablierte Kooperation mit Urologen zum optimalen Symptom-Management bei Blasenfunktionsstörungen muss gegeben sein.
15. Für Patienten, Mitarbeiter und interessierte Kollegen in der Umgebung finden regelmäßige interne und externe Teambesprechungen bzw. Fortbildungen in Abstimmung mit der DMSG statt.
16. Eine Dokumentation der bisherigen Behandlungsergebnisse und Behandlungsziele ist erforderlich.
17. Es wird vorausgesetzt, dass sich die MS-Schwerpunktpraxis am MS-Register der DMSG, Bundesverband e.V. in Form der Dokumentation der Patientendaten beteiligt.
 - Die Anwendung eines fundierten, vorgegebenen Datenträgersystems mit implementiertem, kompatiblen Basisdatensatz ist hierfür notwendig.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT
BUNDESVERBAND E.V., KÜSTERSTRASSE 8, 30519 HANNOVER
TEL: 0511 96834-0 • FAX: 0511 96834-50 • E-MAIL: DMSG@DMSG.DE

- 18.** Eine Kooperation mit der DMSG wird vorausgesetzt, zum Beispiel durch:
- Bereitstellung von Informationen zu neuen Forschungsergebnissen
 - die Bereitschaft sich an Internetforen der DMSG, Bundesverband e.V. zu beteiligen
 - Erstellen von Artikeln für die Mitgliederzeitschrift ‚aktiv‘ und das Internet
 - regelmäßige aktive und passive Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der DMSG, Bundesverband e.V.
- 19.** Es muss eine behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten, die zur MS-Schwerpunktpraxis gehören, vorhanden sein.
- 20.** Die MS-Schwerpunktpraxis arbeitet in Kooperation mit MS-erfahrenen und möglichst mit DMSG - Gütesiegel ausgezeichneten neurologischen Kliniken, die die in den Anerkennungskriterien für ein DMSG – Gütesiegel festgelegten Merkmale aufweisen.

Stand: Herbst 2005